

Policy Brief

Rudolf Zwiener¹

Stellungnahme zu den
Gesetzentwürfen zur Stabilisierung
der Beitragssätze in der
gesetzlichen Rentenversicherung
(Beitragssatzgesetz 2014)

¹ Institut für Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf,
rudolf-zwiener@boeckler.de.

Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung (Beitragssatzgesetz 2014)

Rudolf Zwiener¹

Angesichts der gegenwärtigen und absehbaren Finanzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung müsste gemäß geltendem Recht der Beitragssatz zur Rentenversicherung von 18,9 % auf 18,3 % sinken, weil die Höchstnachhaltigkeitsrücklage von 1,5 Monatsausgaben Ende 2013 überschritten wurde. Die beiden Gesetzentwürfe zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung (Beitragssatzgesetz 2014) von der Fraktion DIE Linke und von den Fraktionen von CDU/CSU und SPD wollen dagegen im Jahr 2014 den Beitragssatz auf dem Niveau von 18,9 % fixieren. Im Folgenden werden verschiedene Gründe angeführt, die gegen eine Beitragssatzsenkung sprechen:

- 1) Die Rentenversicherung befindet sich derzeit zwar in einer guten Finanzverfassung, doch wurde dies vor allem dadurch erreicht, dass durch Veränderungen der Rentenformel auf der Ausgabenseite eine Reihe einschneidender Leistungskürzungen vorgenommen worden waren, mit der schrittweise das Rentenniveau abgesenkt wurde und in Zukunft weiter reduziert wird. Das Arbeitsministerium hat vor fast eineinhalb Jahren zur Recht vor einem drohenden starken Anstieg der Altersarmut wegen des weiter sinkenden Rentenniveaus gewarnt. Will man dem ernsthaft begegnen, sind dafür in Zukunft höhere und nicht niedrigere Beitragssätze notwendig. Das gleiche gilt – und zwar ab sofort – für eine bessere Regelung der Erwerbsminderungsrente. Vor diesem Hintergrund wäre es fahrlässig, derzeit den Beitragssatz weiter zu senken.
- 2) Unabhängig von dem jetzt zu niedrig geplanten Rentenniveau muss langfristig aufgrund der absehbaren demographischen Entwicklung der Beitragssatz zur Rentenversicherung angehoben werden. Auch das spricht gegen eine Beitragssatzsenkung heute.

¹ Institut für Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf, rudolf-zwiener@boeckler.de.

- 3) Eine Untersuchung des IMK im Auftrag des Forschungsnetzwerks Alterssicherung der deutschen Rentenversicherung Bund im Jahr 2009 zum Thema „Konjunktur und Rentenversicherung - gegenseitige Abhängigkeiten und mögliche Veränderungen durch diskretionäre Maßnahmen“ zeigte u.a., dass die gegenwärtige Höchstgrenze für die Nachhaltigkeitsrücklage zu niedrig ist, um von Seiten der Rentenversicherung in stärkeren und/oder länger anhaltenden Rezessionsphasen konjunkturstabilisierend wirken zu können. Das allein spricht vor dem Hintergrund der weiter angespannten Konjunkturlage dafür, die Höchsthaltigkeitsrücklage aufzustocken und den Beitragssatz nicht zu reduzieren.
- 4) Die Menschen sollten sich in Rentenfragen auf ein Höchstmaß an Stabilität verlassen können, zumal sich nach über zehn Jahren Erfahrungen mit der Riester-Rente gravierende Defizite dieser kapitalgedeckten dritten Säule zeigen, die ja ursprünglich die Rentenniveausenkungen der gesetzlichen Rente ausgleichen sollte. Auch aufgrund der Erfahrungen mit der Finanzmarktkrise dürfte die Riester-Rente, sollte ein entsprechender Vertrag überhaupt abgeschlossen und bedient werden, die durch die Rentenniveausenkung aufgerissenen Lücken in Zukunft nicht schließen können. Dies spricht für eine Rückkehr zur paritätischen Beitragsfinanzierung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in der Rentenversicherung und gegen eine Beitragssatzsenkung in der gesetzlichen Rentenversicherung und gegen die Subventionierung der nur von den Arbeitnehmern finanzierten Riester-Verträge.
- 5) Um das Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung zu stärken, sollten in Zukunft nur Alterssicherungsmaßnahmen über Beiträge finanziert werden. Versicherungsfremde Leistungen, die jedoch im gesamtgesellschaftlichen Interesse sind (z.B. Besserstellung von Eltern – Stichwort: „Mütterrente“) sollten zwingend über Steuern finanziert werden. Zu den genuinen Versicherungsleistungen, bei denen – über die Pläne der Bundesregierung hinaus – ein dringender Handlungsbedarf besteht, gehört eine deutlich verbesserte Erwerbsunfähigkeitsrente. Primär anzustreben ist, dass möglichst viele Versicherte am Ende ihres Erwerbslebens eine auskömmliche Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten. In Folge der starken allgemeinen Absenkung des Rentenniveaus durch die Rentenreformen zu Beginn des Jahrtausends wird das aber immer weniger der Fall sein. Hinzu kommt, dass in Phasen der Langzeitarbeitslosigkeit keine Rentenansprüche erworben werden.

Publisher: Hans-Böckler-Stiftung, Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf, Germany
Phone: +49-211-7778-331, IMK@boeckler.de, <http://www.imk-boeckler.de>

IMK Policy Brief is an irregular online publication series available at:
http://www.boeckler.de/imk_5036.htm

The views expressed in this paper do not necessarily reflect those of the IMK or the Hans-Böckler-Foundation.

All rights reserved. Reproduction for educational and non-commercial purposes is permitted provided that the source is acknowledged.

**Hans Böckler
Stiftung** 

Fakten für eine faire Arbeitswelt.
